

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

## Meldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das SJ 2024/25

**(Achtung:** Diese Meldung ist in jedem Fall an die Schule zurückzugeben – auch wenn die Lernmittel selbst beschafft werden!)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	jetzige Klasse bzw. Schule im Schuljahr <b>2023/2024:</b> Grundschule .....	zukünftige Klasse im Schuljahr <b>2024/2025:</b>  5
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Ich nehme **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe teil, sondern beschaffe alle Bücher selbst.

Ich melde mich hiermit beim Lise-Meitner-Gymnasium **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 05.06.24 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Über die Homepage und über die Klassenlehrer wird ein Termin bekannt gegeben, an dem evtl. vorhandene Schäden dokumentiert werden können.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

**Ich bin von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, da ich nach folgendem Gesetz Leistungen beziehe:**

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe –
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) - nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

**Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.**

**Der Nachweis liegt als Anlage bei. Ohne entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers ist die Anmeldung ungültig!**

Ich bin erziehungsberechtigt für **drei** schulpflichtige Kinder (d.h. Kinder, die im Schuljahr 2024/25 im 1. bis 12. Schuljahrsbesuch sind) und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Bitte die Rückseite ausfüllen und Nachweise (wenn erforderlich) beifügen.

Der Nachweis liegt der Schule vor.

Der Nachweis liegt als Anlage bei.

**Anmeldung bis zum 31.05.2024 wieder zurück an die Schule!**

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!

**Lise Meitner Gymnasium****Neuenhaus**

Bosthorst 10  
49828 Neuenhaus  
Tel.: 05941 922310

**Uelsen**

Höcklenkamper Str. 16  
49843 Uelsen  
Tel.: 05942 920230

**Erklärung über drei schulpflichtige Kinder****Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift

Telefon und/oder Handy-Nr.

**Ich bin erziehungsberechtigt für drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung für meinen Sohn / meine Tochter:**

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum

**Meine / Unsere unten genannten Kinder gehen auf die ebenfalls unten aufgeführten Schulen:**

Name des Kindes	Name der Schule

Nachweise (z.B. Schulbescheinigungen) müssen nur dann eingereicht werden, wenn dieses im Vorjahr noch nicht passiert ist oder wenn sich Änderungen (z.B. Schullaufbahnwechsel oder Abgang) ergeben haben.

**Ausnahme:** Bei Geschwisterkindern über 16 Jahren ist grundsätzlich für jedes neues Schuljahr ein Nachweis zu erbringen!  
**Keine** Nachweise sind erforderlich für Geschwisterkinder, die die gleiche Schule besuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten